

Zertifikat

nach DIN EN 17460 Bahnanwendungen - Kleben von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten

Dem Unternehmen
wird für den Betrieb
am Standort

**Krapf & Lex Nachf.
Verkehrstechnik GmbH & Co. KG
Neuer Gstettenweg 2
93426 Roding**

bescheinigt, dass es geeignet ist, klebtechnische Prozesse gemäß DIN EN 17460:2022-10 in folgenden Geltungsbereichen auszuführen:

Produktgestaltung Klasse A2 Prozessgestaltung Klasse A2 Fertigung Klasse A2

Geltungsbereich

Hauptfunktion der Klebverbindungen: F, D, S

Vorbehandlungsverfahren: -

Fertigungsverfahren: SO, TK, HU

Prüfverfahren: DT, VIS

Mechanisierungsgrad: M

verantwortliche Klebaufsichtsperson:

Herr Marek Zhilo, geb. am 06.11.1989 / EAS

gleichberechtigter Vertreter:

Herr Martin Schulz, geb. am 29.02.1960 / EAS

Herr Dominik Kiesl, geb. am 28.12.1992 / EAS in Ausb.

Bemerkungen:

Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem aktuellen Eintrag im Online-Register.
Weitere Bemerkungen siehe Rückseite.

Zertifikatsnummer:

TC-K/17460/A2/F5-2/2024/27

Gültigkeit:

08. Februar 2024– 12. Januar 2027

ausgestellt am:

08. Februar 2024

geändert am:

01. August 2024



Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Zertifizierungsstelle

Bemerkungen

Klassifizierte Klebungen dürfen nur in folgenden Bereichen hergestellt werden:

- Halle 3 - Bahnhofstrasse 52

Es erfolgt keine rechnerische Nachweisführung.

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Zertifizierungsstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikates

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse des Zertifikates, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der „Hauptfunktion der Klebverbindung“ ist die Zertifizierungsstelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Zertifizierungsstelle ist das Zertifikat zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse und in den Geltungsbereichsgruppen „Vorbehandlungsverfahren“, „Fertigungsverfahren“, „Prüfverfahren“, „Mechanisierungsgrad“ ist die Zertifizierungsstelle zu informieren. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und das Zertifikat ggf. zu ändern.

Widerruf des Zertifikates

Der Aussteller kann dieses Zertifikat widerrufen, wenn:

- 1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
- 2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
- 3) keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
- 4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- 5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- 6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- 7) der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle schriftlich zu bestätigen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Zertifikat ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.

Zertifikat

Nach EN 17460 Bahnanwendungen – Kleben von
Schienenfahrzeugen und deren Komponenten



Akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle nach
DIN EN ISO/IEC 17065
(DAkkS D-ZE-20105-01-00)

Das Unternehmen

Krapf & Lex Nachf. Verkehrstechnik GmbH & Co. KG

wurde für den Betrieb mit Standort in

**Neuer Gstettenweg 2
93426 Roding
Deutschland**

für die Durchführung von Klebearbeiten für

Klasse A2

Vor-Produktion: Produktgestaltung
Vor-Produktion: Prozessgestaltung
In-Produktion: Fertigung

gemäß EN 17460 zertifiziert.

Geltungsbereich

Hauptfunktion*:	F, D, S
Vorbehandlungsverfahren*:	-
Fertigungsverfahren*:	SO, TK, HU
Prüfverfahren*:	DT, VIS
Mechanisierungsgrad*:	M

* Aus der Codetabelle in Anhang 3 der A-Z-Sammlung

Verantwortliche Klebaufsichtsperson:

Herr Marek Zhilo, 06.11.1989 / EAS

Gleichberechtigter Vertreter:

Herr Martin Schulz, 29.02.1960 / EAS

Herr Dominik Kiesel, 28.12.1992 / EAS in Ausbildung

Auditor 1:

Herr Thomas Richter

Zertifizierer:

Herr Fritz Liebrecht

Aussteller:

Herr Thomas Richter

Bemerkungen:

Klassifizierte Klebungen dürfen nur in folgenden Bereichen hergestellt werden:
Halle 3 - Bahnhofstrasse 52
- Es erfolgt keine rechnerische Nachweisführung

Zertifikatsnr.:

TC-K/17460/A2/F5-2/2024/27

Ausgestellt am:

08.02.2024

Geändert am:

01.08.2024

Gültig ab:

08.02.2024

Gültig bis:

12.01.2027

Dieses Dokument ist nur in Verbindung mit der tatsächlichen Registrierung des Zertifikats im Online-Register gültig

(Leiter der Zertifizierungsstelle, Name, Unterschrift und Stempel)

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikats

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse des Zertifikats, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der „Hauptfunktion der Klebverbindung“ ist die Anerkannte Stelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Anerkannte Stelle ist das Zertifikat zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse oder in den Geltungsbereichsgruppen „Vorbehandlungsverfahren“, „Fertigungsverfahren“, „Prüfverfahren“, „Mechanisierungsgrad“ ist die Anerkannte Stelle zu informieren. Die Anerkannte Stelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und das Zertifikat ggf. zu ändern.

Widerruf des Zertifikats

Die Aufsichtsbehörde oder der Aussteller dieses Zertifikats kann das „Zertifikat zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen“ widerrufen, wenn:

1. schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
2. schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
3. keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
4. keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
5. andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
6. die Geltungsdauer abgelaufen ist,
7. der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Anerkannten Stelle schriftlich zu bestätigen.